

Genossenschaftsmodelle beleben die Energiewende

Management Summary



Beteiligungsgesellschaft
Stadt Solingen mbH

Vorwort

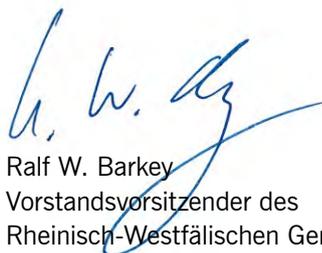
Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband begrüßt es, dass in der vorliegenden Studie erstmals die Möglichkeiten von genossenschaftlichen Lösungen für Stadtwerke ausgelotet und dargestellt werden. Wichtig für einen Genossenschaftsverband ist dabei, dass das Instrument der Genossenschaft so eingesetzt wird, dass nicht nur die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, sondern auch sein Wesenskern erhalten bleibt. Dazu gehören unter anderem der gemeinsame Geschäftsbetrieb und der Förderauftrag.

Die Einsatzmöglichkeiten sind vielschichtig: Bürgergenossenschaften und Stadtwerke können gemeinsam Windparks betreiben. Stadtwerke können Teile des Geschäftsbetriebs an eine Genossenschaft übertragen, um so Kapital für alternative Investitionen zu generieren. Genossenschaften von Stadtwerkekunden können als Kundenbindungsinstrumente wirken. Auch können Leistungen, die ohne ein wirtschaftlich nachhaltiges Einbinden von Bürgern nicht mehr zu finanzieren sind – wie zum Beispiel Schwimmbäder –, weiter erbracht werden.

Für den Erfolg sind aber auch politische Rahmenbedingungen erforderlich, die es der Idee einer echten unternehmerischen Bürgerbeteiligung gestatten, ihr Potenzial zu entfalten. Das gilt für alle politischen Entscheidungsebenen vom Stadtrat bis zum Europaparlament und betrifft sowohl das politische Selbstverständnis der Entscheidungsträger als auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Will Politik unternehmerische Bürgerbeteiligung in Form von Genossenschaften, muss sie – übrigens ganz im Sinne der Subsidiarität – loslassen und Verantwortung zurückgeben.

Außerdem bedarf es an vielen Stellen einer konsequenten Prüfung der existierenden Rahmenbedingungen, inwieweit sie genossenschaftliche Lösungen fördern oder behindern. Zuvorderst sind im Zusammenhang mit der Energiewende Themen wie die Besteuerung von Streubesitzdividenden, die Genossenschaftstauglichkeit von Eigenkapitalinstrumenten der Förderbanken und die Regelungen bezüglich des Eigenverbrauchs zu nennen.

Es ist das besondere Verdienst der vorliegenden Studie, dass sie mit klarem Umsetzungsziel sowohl Lösungsmöglichkeiten als auch limitierende Faktoren aufzeigt. Sie bietet damit kommunalen Entscheidern eine große Chance, die politische Diskussion um die Frage „Was müssen wir tun, um Bürgerbeteiligung einen Rahmen zu geben?“ anzustoßen und gleichzeitig bereits jetzt Genossenschaftsmodelle zur Bürgerbeteiligung umzusetzen.



Ralf W. Barkey
Vorstandsvorsitzender des
Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbands e. V.



Inhalt

Vorwort	3
Executive Summary	6
Einleitung	8
Ausgewählte Formen der Bürgerbeteiligung	10
I. Beteiligung mit gesellschaftsrechtlicher Form	10
1. Einleitung	10
2. GmbH & Co. KG	10
3. Aktiengesellschaft	11
II. Beteiligung ohne gesellschaftsrechtliche Form	11
1. Einleitung	11
2. Partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen	11
3. Genussrechte	12
Genossenschaftsrechtliche Bürgerbeteiligung	13
I. Ausgewählte Punkte bei der Gründung einer Genossenschaft	13
II. Genossenschaftsrechtliche Grundlagen	14
1. Einleitung	14
2. Nicht geschlossene Mitgliederzahl (§ 1 Abs. 1 GenG)	15
3. Beteiligung einer Genossenschaft (§ 1 Abs. 2 GenG)	15
4. Haftung (§ 2 GenG)	16
5. Mindestinhalt der Satzung (§ 6 ff. GenG)	16
6. Pflichtorgane	16
7. Pflichtmitgliedschaft und Prüfungspflicht (§§ 53; 54 GenG)	16
8. Beitritt	17
III. Finanzrechtliche Grundlagen	18
1. Einleitung	18
2. Prospektpflicht und Kapitalanlagegesetz	18
3. Beteiligung einer Genossenschaft (§ 1 Abs. 2 GenG)	19
IV. Betriebswirtschaftliche Grundlagen	20
1. Einleitung	20
2. Grundlegende Überlegungen zur Kapitalbasis	20
3. Finanzierungsalternativen	20



V. Steuerrechtliche Grundlagen	23
1. Einleitung	23
2. Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	23
3. Besteuerung der Ausschüttung an natürliche Personen als Mitglieder der eG	23
4. Besteuerung eines Veräußerungsgewinns bei wesentlicher Beteiligung i. S. d. § 17 EStG bei einer natürlichen Person als Mitglied der eG	23
5. Besteuerung eines Veräußerungsgewinns bei privatem Veräußerungsgeschäft i. S. d. § 23 EStG	24
6. Besteuerung von Rückvergütungen	24
7. Besteuerung von Dividenden aus Streubesitz	24
Genossenschaftsmodelle im Energiebereich	26
I. Einleitung	26
II. Beteiligung an Projektgesellschaften sowie Energiegenossenschaften	26
III. Beteiligung an Stadtwerken	28
1. Grundlagen	28
2. Vergaberechtliche Überlegungen bei der Beteiligung von Genossenschaften an Stadtwerken	30
3. Modelle	31
4. Praxisbeispiele	38
Zusammenfassung der Chancen und Risiken	41
Abkürzungsverzeichnis	42
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	43
Literaturverzeichnis	44
Impressum	48
Haftungsausschluss	49
Baker Tilly Roelfs Competence Center Public Sector	50

Executive Summary

Die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende führt zu weitreichenden Veränderungen in der deutschen Energielandschaft. Politik, Bürger¹ und Unternehmen beginnen, das Energiesystem neu zu denken und Lösungen für die damit einhergehenden Herausforderungen zu suchen. Über das Ziel – eine ökologisch nachhaltige Gestaltung des zukünftigen Energiesystems – besteht weitgehende Einigkeit. Der Weg dorthin birgt jedoch vielfältige Herausforderungen, denen es rechtzeitig zu begegnen gilt: Geschätzte Kosten von über 200 Mrd. Euro, hohe Strompreise, regulatorische Barrieren, Einschnitte in das Landschaftsbild und Auswirkungen auf Fauna und Flora – das sind nur einige Beispiele für potenzielle Konfliktfelder.

Bürgerbeteiligung als Chance für den Energiewandel

Baker Tilly hat in der vorliegenden Studie erstmals gemeinsam mit fünf Energieversorgern, der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen mbH und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster verschiedene Modelle der Bürgerbeteiligung an Stadtwerken untersucht und ihre Chancen und Risiken analysiert. 2013 sind umfangreiche steuerliche und rechtliche Neuerungen in Kraft getreten, die eine nähere Betrachtung des Themas erforderlich gemacht haben. Im Mittelpunkt der Analyse standen Genossenschaftsmodelle, die im Zeichen der Energiewende eine spürbare Renaissance erfahren. Das Ergebnis ist eine praxisnahe Analyse der einzelnen Möglichkeiten und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Energiewende.

Waren es zunächst einzelne Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien, die Energieversorger und Bürger gemeinsam aufsetzten, diskutieren zurzeit immer mehr Kommunen und Genossenschaften über gemeinsame Beteiligungsmodelle an den kommunalen Energieversorgern. Erste Praxisbeispiele in Jena und Wolfhagen zeigen, dass dies kein theoretisches Konstrukt, sondern ein Erfolg versprechendes Finanzierungs- und Geschäftsmodell für alle Beteiligten darstellen kann.

Wie aber müssen Genossenschaftsmodelle aufgesetzt werden, damit sie erfolgreich sind und die Energiewende nachhaltig beleben können?

Erfolgsfaktoren: Berücksichtigung der individuellen Interessenlage vor Ort, vorausschauende Strukturen und transparente Kommunikation

Die individuelle Interessenlage vor Ort muss stets im Fokus der Beteiligungsmodelle stehen. Die Übertragung bestehender Modelle ist in der Regel nicht eins zu eins umsetzbar, da die Strukturen und Betätigungsfelder der Stadtwerke divergieren. Theoretische Basismodelle müssen daher stets flexibel auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden können.

Neue Herausforderungen entstehen, wenn sich regulatorische Rahmenbedingungen für die Bildung von Genossenschaftsmodellen ändern, wie es in der jüngsten Vergangenheit geschehen ist. Insbesondere die Änderungen im Bereich der Streubesitzdividende und das Kapitalanlagegesetzbuch sind hier zu beachten.

¹ Personenbezeichnungen werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet und schließen selbstverständlich Personen beider Geschlechter mit ein.

Eine zeitnahe Auseinandersetzung mit diesen Themen ist essenziell, um das Bewusstsein für die Problematik bei allen Beteiligten rechtzeitig zu schärfen und ein Genossenschaftsmodell von Anfang an richtig zu strukturieren. Die in der Studie vorgestellten Varianten zeigen, wie solche Lösungsmöglichkeiten praktisch aussehen können. Die Implementierung und Umsetzung der gefundenen Lösungen stellt hohe Anforderungen an die Kommunikation, mittels derer die notwendige Transparenz bei Bürgern und Energieversorgern hergestellt werden muss.

Genossenschaftsmodelle: Eine Win-Win-Situation für Kommunen, Energie- versorger und Bürger

Die Vorteile für Kommunen und Energieversorger liegen auf der Hand: Der Investitionsbedarf für die Umsetzung der Energiewende wird auf 202 Mrd. Euro geschätzt; ein finanzielles Engagement der Bürger ist somit mehr als willkommen und schafft gleichzeitig auch Möglichkeiten, in aktuelle Themen wie Smart Grid zu investieren. Gleichzeitig stärkt die Einbindung der Bürger die Kundenbeziehung zu ihrem regionalen Energieversorger, da sie im Genossenschaftsmodell gleichzeitig Kunden und Eigentümer sind – ein wichtiger Faktor vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Wettbewerbsdrucks im Strommarkt. Und nicht zuletzt steigen Akzeptanz und Erfolgswahrscheinlichkeit von Projekten nachweislich, wenn Bürger frühzeitig informiert und eingebunden werden.

Genossenschaften bieten den Bürgern die Chance, selbst Gesellschafter oder gar Initiator von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien zu werden. Bürger gewinnen an Einfluss, was sich unter anderem in einer stärkeren Kundenorientierung der Stadtwerke niederschlägt. Zudem erbringt die Genossenschaft Leistungen für ihre Mitglieder und stellt diese langfristig günstig zur Verfügung (gegebenenfalls über Sondertarife).

Genossenschaftliche Bürgerbeteiligung an Stadtwerken – eine attraktive Perspektive für die Zukunft

Vor dem Hintergrund der regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen wird die Notwendigkeit, Bürger, Energieversorger und Kommunen näher zusammenzubringen, weiter zunehmen. Neben den etablierten Wegen über indirekte Beteiligungen wie Wandelschuldverschreibungen, oder über unmittelbare Beteiligungen an zumeist kleinteiligen Projekten, stellt die genossenschaftliche Bürgerbeteiligung an Stadtwerken eine neue und attraktive Möglichkeit dar, die Energiewende gemeinsam anzugehen und die Interessen aller Parteien zu vereinen. Neben den lokal unterschiedlichen Bürgerinteressen sind betriebswirtschaftliche, politische, rechtliche und steuerliche Themen bei der Konstruktion solcher Modelle besonders zu beachten, um den Mehrwert für Bürger, Energieversorger und Kommunen zu maximieren.

Genossenschaftsmodelle bieten große Chancen und beleben die Energiewende nachhaltig!

Impressum

Dr. Claus-Michael Allmendinger

Partner, Mitglied des Vorstands
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf

Telefon: +49 211 6901-1403
claus-michael.allmendinger@bakertilly.de

Dr. Hermann Janning

Rechtsanwalt
Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Düsseldorf

Eric Christian Meyer

Geschäftsführer des Instituts für Genossenschaftswesen
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Ralf Pelz

Manager, Rechtsanwalt
Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dortmund

Alexandra Sausmekat

Partner, Rechtsanwältin, Steuerberaterin
Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dortmund

Carsten Steinert

Senior Manager, Rechtsanwalt
Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Dr. Jan Trützscher

Manager
Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Düsseldorf

Felix Weidenbach

Partner, Rechtsanwalt
Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
München

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Baker Tilly keine Gewähr. Kein Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung von Baker Tilly. Alle Rechte vorbehalten. Die Studie und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Baker Tilly.

Baker Tilly Competence Center Public Sector

Die öffentliche Hand und ihre Unternehmen agieren im Spannungsfeld leerer Kassen und steigender rechtlicher Anforderungen. Die Folge sind immer komplexere Herausforderungen und Aufgaben, die es zu bewältigen gilt.

Um diese zu meistern, ist eine kompetente Beratung durch einen Partner unverzichtbar, der die Anforderungen der öffentlichen Hand kennt und individuelle und praxisbezogene Lösungen liefert.

Wissen, worauf es ankommt. Spezialwissen aus einer Hand.

Unsere Spezialisten aus dem Competence Center Public Sector betreuen seit vielen Jahren erfolgreich Gebietskörperschaften und deren Unternehmen – sei es in der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung oder auch in der Wirtschaftsprüfung sowie in der Steuer- und Unternehmensberatung.

Unsere Mandanten kommen aus verschiedenen Branchen, beispielsweise der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, dem ÖPNV/SPNV, der Health Care, aber auch aus Sport- und Kultureinrichtungen sowie Immobiliengesellschaften. Sie schätzen die Zusammenarbeit mit uns, denn wir kennen die spezifischen Anforderungen der öffentlichen Hand und verfügen über das notwendige fachliche Know-how, um zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten.

Das Besondere an unserem Team: Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmensberater arbeiten eng und interdisziplinär zusammen.

Wir denken und handeln unternehmerisch, ohne die politischen Zusammenhänge und die individuellen Rahmenbedingungen aus dem Blick zu verlieren. Ihr Projekterfolg ist unser Ziel, welches wir gemeinsam erreichen – Hand in Hand.

Baker Tilly gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den Competence Centern Financial Services, Fraud • Risk • Compliance, Health Care, Private Clients, Public Sector, Real Estate, Restructuring, Schifffahrt, Sport, Transactions sowie Valuation.

In Deutschland ist Baker Tilly mit 1.030 Mitarbeitern an elf Standorten vertreten. Für die Beratung auf globaler Ebene sorgen über 33.600 Mitarbeiter in 147 Ländern innerhalb des weltweiten Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften Baker Tilly International.

Baker Tilly

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf

Tel.: +49 211 6901-01
Fax: +49 211 6901-1250

kontakt@bakertilly.de
www.bakertilly.de

An independent member of Baker Tilly International

